



VERTRIEB VON HARD- UND SOFTWARE GMBH

L I Z E N Z V E R T R A G

Für das Online PKV-Vergleichsprogramm

KV-Rational Lite[®]

werden zwischen

.....
(Firma)

.....
(Name/Ansprechpartner)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon, Telefax)

.....
(E-Mail)

als Lizenznehmer

und

**GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH
Hohebergstraße 28
63150 Heusenstamm
Telefon 06104 8017-0, Telefax -49**

als Lizenzgeber

nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

Diese Vereinbarungen gelten für das Online-PKV-Vergleichsprogramm

KV-Rational Lite[®]

und alle Updates.

1. Der Lizenzvertrag beginnt am **01**..... und wird auf **die Dauer von einem Jahr** abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht durch einen Vertragspartner mit einer Vierteljahresfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres, erstmals nach 9 Monaten, gekündigt wird.
2. Der Lizenznehmer erhält die **Hauptlizenz** von ***KV-Rational Lite***[®] zu einem **monatlichen** Preis von
29,-EUR
zzgl. einer einmaligen Einrichtungsgebühr in Höhe von 20,-EUR.
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. von z. Zt. 19%.
3. Die Lizenzgebühr ist per Lastschriftinzug im Voraus zu zahlen.

4. Das Recht zur Nutzung besteht nur, soweit der Lizenznehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Die Übertragung der Lizenz an Dritte ist nicht zulässig.
Bei Nichteinlösung der Lastschrift oder des Abbuchungsauftrags wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 15,-EUR inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Darin sind die dem Lizenzgeber belasteten Bankkosten enthalten.
5. Nach Eingang des unterschriebenen Lizenzvertrages beim Lizenzgeber erhält der Lizenznehmer per E-Mail die Zugangsdaten (Startlink, Username, Passwort).
6. Das Programm läuft auf Servern des Lizenzgebers. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass es dem Lizenzgeber nach Stand der Technik nicht möglich ist, eine permanente Betriebsbereitschaft eines Internetserverns zu garantieren. Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass es nach heutigem Stand der Technik ebenfalls nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Allerdings ist Gegenstand dieses Vertrags ein Programm, das im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist. Der Lizenznehmer erhält ein vielfach getestetes Programm, von dem zurzeit keine programmtechnischen Mängel bekannt sind.
7. Der Lizenzgeber sorgt für eine genaue Erfassung der Daten sowie eine fortlaufende Aktualisierung. Die durch das Programm ermittelten Daten sind dennoch nicht verbindlich. Verbindlich sind jeweils die Beiträge bzw. Beitragssätze und Leistungen der Versicherungsunternehmen, wie sie in deren Beitragslisten und Tarifbedingungen veröffentlicht sind. Im Übrigen sind sämtliche Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, insbesondere Mängelfolgeschäden, es sei denn, dass sie vertragswesentliche Pflichten oder garantierte Eigenschaften betreffen oder mindestens grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
8. Schutzbestimmungen:
 - a. Die Entrichtung der Lizenzgebühr für eine Lizenz berechtigt ausschließlich zur Nutzung durch einen namentlich genannten Anwender.
 - b. Die unentgeltliche oder entgeltliche Überlassung des Programms an Dritte ist nicht gestattet. Mit dem Programm angefertigte Ausdrucke dürfen ausschließlich an die Kunden des Lizenznehmers weitergegeben werden.
 - c. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Schutzbestimmungen erlischt für den Lizenznehmer die Berechtigung zur Programmnutzung sofort. Entstandene Schäden sind vom Lizenznehmer zu ersetzen.
9. Die Urheberrechte für das Programm liegen bei der Firma GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH, 63150 Heusenstamm. Der Urheber ist und bleibt Eigentümer aller gelieferten Programmteile, Beschreibungen und Aktualisierungen.
10. Die Ungültigkeit einzelner Klauseln des Vertrags hat nicht die Ungültigkeit der restlichen Klauseln zur Folge.
11. Gerichtsort ist 63065 Offenbach am Main
12. Einzugsermächtigung: lt. beigefügtem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Ort, Datum

Unterschrift Lizenznehmer

Ort, Datum

Unterschrift Lizenzgeber

GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH, Hohebergstraße 28, 63150 Heusenstamm
Telefon 06104 8017-0, Telefax 06104 8017-49, info@gewa-comp.de, www.gewa-comp.de
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN: DE45 5065 2124 0014 1114 54, BIC: HELADEF1SLS
Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 8623, Geschäftsführer: Andreas Gehm
St.-Nr. 035 234 35539, Finanzamt Offenbach I



VERTRIEB VON HARD- UND SOFTWARE GMBH

GEWA-COMP GMBH, HOHEBERGSTRASSE 28, 63150 HEUSENSTAMM

Gläubiger-Identifikationsnummer DE52ZZZ00000498389

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz _____

(wird nachgetragen)

Ich ermächtige die GEWA- COMP GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift jeweils zum 10. eines Fälligkeitsmonats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von GEWA-COMP GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)																								
Straße und Hausnummer																								
Postleitzahl und Ort																								
IBAN ----- Bankleitzahl ----- ----- Kontonummer ----- <table border="1"><tr><td>D</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>		D	E																					
D	E																							
BIC (8 oder 11 Stellen) <table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																								
Ort	Datum <table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																							
Unterschrift 																								